

Wirtschaft und Menschenrechte

Menschenrechtliche Sorgfalt: Wie der Bund KMU unterstützt

Die Einhaltung der Menschenrechte ist für Unternehmen ein zentraler Aspekt ihrer Verantwortung. Insbesondere in Europa entwickelt sich das regulatorische Umfeld somit dynamisch; die Bestimmungen werden tendenziell strenger. Der Bund will die heimischen Unternehmen, insbesondere die KMU, deshalb mit verschiedenen Massnahmen unterstützen.

› Lia Ferrini, Quentin Durig

Die Frage der Menschenrechte stellt sich den Unternehmen bei ihren Tätigkeiten nicht erst seit gestern. Bereits 1976 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) Leitprinzipien für multinationale Unternehmen verabschiedet, die auch Bestimmungen zu Menschenrechten enthalten. Am 16. Juni 2011 hat der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (Uno) die Uno-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte einstimmig gutgeheissen. Diese Leitprinzipien sind rechtlich zwar nicht verbindlich, aber sie sind international anerkannt und verankert. Sie stellen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte den Referenzrahmen dar.

In den letzten Jahren ist die Bedeutung dieser Thematik international, regional und national auf der politischen Agenda nach oben gerückt. Angesichts der wirtschaftlichen Verflechtung sind die Entwicklungen in der EU und den Nachbarstaaten für die Schweiz besonders wichtig. Zahlreiche europäische Länder haben in letzter Zeit neue nationale Gesetze erlassen.

In der EU soll der Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie

über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit (Corporate Sustainability Due Diligence Directive, CSDDD) für Unternehmen verbindliche Vorschriften bezüglich Menschenrechte und Umweltschutz schaffen. Diese Vorschriften würden für die gesamte Lieferkette von Unternehmen gelten, die ihren Sitz in einem EU-Mitgliedsstaat haben (oder dort tätig sind).

Neue EU-Vorgaben

Da die Schweiz sehr enge Handelsbeziehungen mit der EU pflegt (circa 50% der Schweizer Exporte gehen in die EU), werden die Schweizer Unternehmen, einschliesslich der KMU, von dieser EU-Richtlinie, sobald verabschiedet, ebenfalls – direkt oder indirekt – betroffen sein. Auch nationale Gesetze haben Auswirkungen auf Schweizer Unternehmen. Dies zeigt das Beispiel mit Deutschlands Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz, LkSG), das am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist. Demnach müssen grosse Unternehmen mit einem Sitz in Deutschland und min-

destens 3000 Beschäftigten Sorgfaltspflichten umsetzen, auch in ihren Lieferketten.

Ab dem 1. Januar 2024 wird das LkSG für Unternehmen mit mindestens 1000 Angestellten gelten. Das bedeutet konkret, dass Schweizer KMU, die Vorprodukte oder Dienstleistungen für ein grosses deutsches Unternehmen liefern oder erbringen, künftig gewisse Kriterien bezüglich Menschenrechte und ökologischer Nachhaltigkeit erfüllen müssen.

Auch in der Schweiz gelten seit dem 1. Januar 2022 neue Sorgfaltspflichten: Dies, nachdem die Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt» an der Urne abgelehnt wurde und der indirekte Gegenvorschlag des Parlaments zum Zuge kam. Die neuen Bestimmungen im Obligationenrecht sehen im Zusammenhang mit Kinderarbeit und Mineralien aus Konfliktgebieten Sorgfaltspflichten und Transparenzpflichten vor.

Was die Kinderarbeit angeht, sind die KMU allerdings von diesen Pflichten ausgenommen. Bietet ein Unternehmen je-

doch Produkte oder Dienstleistungen an, die offensichtlich unter Einsatz von Kinderarbeit hergestellt oder erbracht wurden, so untersteht es diesen Rechtsvorschriften auf jeden Fall, auch wenn es ein KMU ist. Bei Mineralien und Metallen aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten wurden hingegen Einfuhr- und Bearbeitungsmengen festgelegt, bis zu denen die Unternehmen von der Sorgfalts- und Berichterstattungspflicht befreit sind.

Unabhängig vom regulatorischen Umfeld erwartet der Bundesrat von allen Schweizer Unternehmen – unabhängig von ihrer Grösse und der Branche, in der sie aktiv sind –, dass sie bei ihren Tätigkeiten und in ihren Lieferketten die Menschenrechte wahren. Diese Erwartungen werden im Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) sowie im Aktionsplan zur Verantwortung der Unternehmen für Gesellschaft und Umwelt konkretisiert.

Mit beiden Aktionsplänen soll die Umsetzung der Uno-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen durch die Schweizer Unternehmen gefördert werden. Ziel ist es insbesondere, die Unternehmen dabei zu unterstützen und dazu zu ermutigen, menschenrechtliche und ökologische Sorgfaltsprüfungsverfahren einzuführen.

Gezielte Unterstützung

KMU machen über 99,5 Prozent des Schweizer Wirtschaftsgefüges aus und generieren mehr als zwei Drittel (circa 67%) der Arbeitsplätze. Damit sind sie als Akteure für den wirtschaftlichen und sozialen Wohlstand des Landes unentbehrlich. Die – unter anderem finanziellen und personellen – Ressourcen zahlreicher KMU sind indessen beschränkt, weshalb die Umsetzung einer Sorgfaltsprüfung für diese komplex und kostspielig erscheinen mag.

Da sich der Bundesrat dieses Ungleichgewichts zwischen verfügbaren und er-



forderlichen Ressourcen bewusst ist, sehen seine Aktionspläne diverse Unterstützungsmassnahmen für Unternehmen und speziell für KMU vor. Mit diesen Massnahmen will er den Austausch von guten Praktiken unter den Unternehmen fördern, Instrumente und praktische Tipps bereitstellen sowie Multi-Stakeholder-Initiativen des Privatsektors zur Stärkung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung unterstützen.

So wurden beispielsweise verschiedene Leitfäden und Broschüren erarbeitet – darunter auch eine Broschüre speziell für KMU (www.nap-bhr.admin.ch/napbhr/de/home/unternehmen/handlungsanleitungen/lignes/broschurekmu.html) –, um die Unternehmen für das Thema Menschenrechte zu sensibilisieren und ihnen praktische Hinweise zu geben sowie konkret aufzuzeigen, wie sie Sorgfaltsprüfungsprozesse in die Geschäftstätigkeit integrieren können. Das Staatssekretariat für Wirtschaft Seco und das Eidgenössische Departement für auswärtige Ange-

legenheiten EDA, die beide auf Bundesebene mit der Umsetzung des NAP betraut sind, haben mit Unterstützung verschiedener Partnerorganisationen zahlreiche Workshops und Webinare für KMU zur praktischen Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung organisiert.

Mit Blick auf die Kinderarbeit hat der Bund die Übersetzung des Leitfadens für Unternehmen zum Umgang mit Kinderarbeit (<https://www.nap-bhr.admin.ch/napbhr/de/home/unternehmen/handlungsanleitungen/lignes/broschurekmu.html>) der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) in die Amtssprachen unterstützt, um den Schweizer KMU den Zugang zu erleichtern. Eine Reihe von Webinaren (<https://www.globalcompact.ch/child-labour-due-diligence-webinars>) informiert zudem über die verschiedenen Etappen einer Sorgfaltsprüfung im Zusammenhang mit Kinderarbeit.

Des Weiteren findet am 18. Oktober 2023 im Kursaal Bern die zweite Ausgabe des

Schweizer Forums «Wirtschaft und Menschenrechte» statt. Diese Veranstaltung ist kostenlos und wird vom Seco und vom EDA in Zusammenarbeit mit dem UN Global Compact Network Switzerland & Liechtenstein organisiert. Das Forum bietet den Unternehmen einerseits einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich der menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung. Andererseits vereint es grosse Unternehmen sowie KMU aus sehr unterschiedlichen Branchen und dient somit als Plattform für den gegenseitigen Austausch von guten Praktiken und stärkt die Zusammenarbeit unter den Wirtschaftsakteuren.

Des Weiteren bietet das Forum Plenumsdiskussionen, tiefgründige Analysen sowie konkrete Ansätze und Instrumente für Unternehmen zur Umsetzung der Sorgfaltsprüfung. Speziell für KMU werden ausserdem zwei Workshops durchgeführt (auf Deutsch und Französisch), in denen die verschiedenen Schritte einer Sorgfaltsprüfung praxisbezogen erläutert werden.

Die Sorgfaltsprüfung

Neben den positiven Auswirkungen für eine nachhaltige Entwicklung, kann eine verantwortungsvolle Geschäftsführung für Unternehmen auch Konkurrenz- und wirtschaftliche Vorteile bringen. Im Rahmen der Sorgfaltsprüfung können Unternehmen ihre Risiken besser identifizieren und geeignete Massnahmen treffen. Die Produktivität, Attraktivität – für Konsumentinnen und Konsumenten sowie (künftige) Angestellte – und Konkurrenzfähigkeit des Unternehmens werden gestärkt. Durch eine menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung lässt sich auch die Reputation eines Unternehmens verbessern und allfällige regionale oder nationale gesetzliche Anforderungen können besser erfüllt werden.

Angesichts der Entwicklung des regulatorischen Rahmens in Europa gewinnt die Einhaltung der Menschenrechte und des

Umweltschutzes bei den direkten Geschäftstätigkeiten und in den Lieferketten als Voraussetzung für die Marktteilnahme zunehmend an Bedeutung. Der Bund übernimmt mit seinen Unterstützungsmassnahmen in dieser Hinsicht eine proaktive Rolle.

Diese Massnahmen sollen zu einer nachhaltigen Entwicklung und gleichzeitig zur Wahrung der Interessen der Schweizer Unternehmen – insbesondere der

KMU – beitragen, und zwar indem diese ihre Konkurrenzfähigkeit und Attraktivität im aktuellen regulatorischen Umfeld bewahren oder sogar noch steigern können. Als zentrale Massnahme des Bundes lädt das Schweizer Forum «Wirtschaft und Menschenrechte» 2023 die Stakeholder dazu ein, sich über ihre guten Praktiken auszutauschen und über Herausforderungen und Chancen der Einhaltung der Menschenrechte durch die Unternehmen zu diskutieren. «



Veranstaltung zum Thema

Schweizer Forum «Wirtschaft und Menschenrechte» 2023

Veranstalter: Seco und EDA in Zusammenarbeit mit dem UN Global Compact Network Switzerland & Liechtenstein
Ort: Bern
Zeit: 18. Oktober 2023, 9 bis 17 Uhr



Porträt



Lia Ferrini

Wissenschaftliche Mitarbeiterin,
Staatssekretariat für Wirtschaft Seco

Lia Ferrini ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Ressort Internationale Arbeitsfragen des Staatssekretariats für Wirtschaft Seco. Sie hat einen Masterabschluss in nachhaltiger Entwicklung und ist beim Seco für die

Koordinierung und Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte 2020–2023 zuständig.



Quentin Durig

Hochschulpraktikant,
Staatssekretariat für Wirtschaft Seco

Quentin Durig hat einen Masterabschluss in Entwicklungsstudien. Im Rahmen seines Hochschulpraktikums im Ressort Internationale Arbeitsfragen des Staatssekretariats für Wirtschaft Seco, unterstützt er

die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte 2020–2023.



Kontakt

medien@seco.admin.ch, www.nap-bhr.admin.ch